

Fachinformationsveranstaltung Biodiversität und Naturschutz

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen



Kofinanziert von der
Europäischen Union

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

Einleitung

FP Mittweiden 23.9.26

Distelplage nervt Weinsdorfer

Statt Sonnenblumen nur stacheliges Unkraut. Ein Testversuch ist wohl fehl geschlagen. Was ist dagegen zu tun?

VON RALPH HERGÖDT

ROSSAU – Die „weiße Pracht“ in Weinsdorf ist dahin gegangen. Das Problem bleibt. Die Rede ist von einer Distelsamenplage, die Weinsdorf seit dem vergangenen Jahr heimsucht. Die Quelle dafür: hauptsächlich eine knapp 30 Hektar große landwirtschaftliche Brachfläche, die

DONNERSTAG
28. JULI 2022

RODERTAL ZEITUNG

RUND UM RADEBERG

Zäher Kampf gegen die Distelplage

Anwohner in Wachau sind sauer: Die Disteln eines anliegenden Feldes breiten sich in den Gärten aus. Doch auch der Eigentümer darf nichts tun.

VON SIRI ROKOSCH

Hartwig Dextor aus Wachau ist ratlos. Seit Wochen fliegen die Samen der Disteln in seinen privaten Garten und vermehren sich. Ständig müsse er die jungen Pflanzen jäten, und am nächsten Tag seien neue Samen gelandet. Auch andere Anwohner haben sich bereits über das angrenzende Feld beschwert. Selbst im Gemeinderat waren die Disteln schon Thema. Wachauer Bürgermeister Veit Künzelmann



AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

Einleitung

■ Problemstellungen:

- Benachbarte Landwirte, Anwohner und Gartenbesitzer beklagen Verunkrautung aus angrenzenden brachgelegten Flächen
- Folgenutzungen werden durch verstärkte Verunkrautung erschwert bzw. aufwändig und kostspielig
- Im Rahmen von Förderverpflichtungen stehen nur begrenzt Lösungsmöglichkeiten zur Bekämpfung unerwünschter Fehlentwicklungen zur Verfügung

■ Folgen:

- für Brachen sowie die Betriebe, die diese umsetzen, schwindet Akzeptanz
- Verständnis für die Ziele und Erfordernisse der Maßnahmen wird in den Hintergrund gedrängt
- Akzeptanz für Maßnahmen zur Bewahrung der Biodiversität und für Naturschutz schwindet

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

Einleitung

- Empfehlungen zur Pflege
- sollen die Antragsteller so weit wie möglich darin unterstützen, ihre Pflegeaktivitäten
 - sowohl auf die Fachziele
 - als auch die Eindämmung unerwünschter Entwicklungen („Problemunkräuter“) auszurichten

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

Einleitung

- I **Ziele der Fördermaßnahmen stehen im Vordergrund: Bereitstellung von Lebensraum**
- I Brachen leisten vor dem Hintergrund der heutigen Praktiken zur Landwirtschaft einen unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft.



Foto: Archiv Naturschutz LfULG, A. Langhof

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

Einleitung

Ziele Fördermaßnahmen

- Durch Brachen erhalten viele Tier- und Pflanzenarten v. a. in ackerbaulich geprägten bzw. intensiv genutzten Agrarlandschaften überhaupt nur noch eine Chance, sich ausreichend ernähren, fortpflanzen und langfristig überdauern zu können.



Foto: Archiv Naturschutz LfULG; B.-Löffler

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

Einleitung

Ziele Fördermaßnahmen

- I Dafür sind insbesondere während Brut- und Setzzeiten ungestörte Bereiche, der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel jeglicher Art und eine den Winter bis weit ins Frühjahr ungestört überdauernde Vegetation unabdingbar



Foto: Archiv Naturschutz LfULG, B. Löffler

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

Brachen-Maßnahmen auf Ackerland - FRL AUK/2023

Brachlegung:

- es kommen vorrangig die Pflanzenarten zur Geltung, deren Wurzeln und Samen sich bereits im Boden des Ackerschlages befinden
 - konfliktträchtig, u.a.:
 - Ackerkratzdistel, Quecke, Großblättriger Ampfer, Melden, Beifuß, Ambrosie
 - verschiedene Eigenschaften, je nach Art:
 - hohe Konkurrenzkraft, hohe Widerstandsfähigkeit, Fähigkeit langanhaltend zu überdauern, an Ackerbewirtschaftung angepasst, Massenvermehrung, von Stickstoff begünstigt, u. a.
- **Ackerflächen mit naturschutzfachlichem Potential: v. a. nährstoffärmere, ertragsschwache, unbelastete Standorte**

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

Brachen-Maßnahmen auf Ackerland - FRL AUK/2023

- Massenvorkommen einzelner konkurrenzstarker, hoch- bzw. dichtwüchsiger Pflanzenarten stehen dem Ziel entgegen, durch Pflanzen- und Strukturvielfalt auf dem Schlag Artenvielfalt „zu erzeugen“



AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

Brachen-Maßnahmen auf Ackerland - FRL AUK/2023

Handlungsansätze

Vorbeugung:

- es braucht eine sorgfältige Standortwahl
- **keine vorverunkrauteten Flächen**
 - insbesondere nicht dort, wo bereits (viele) konkurrenzstarke Problemunkräuter vorhanden sind
 - dann insbesondere auch nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zu Siedlungen, Kleingartenanlagen usw.
- u. a. auch keine Standorte mit einer sehr hohen Stickstoffnachlieferung, z. B. nicht nach Leguminosen



Foto: Archiv Naturschutz LfJLG, M. Deussen

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

Brachen-Maßnahmen auf Ackerland - FRL AUK/2023

Vorbeugung:

- *„(...) klare Überlegenheit eines gezielten Einsatzes der Konkurrenzkraft, sowohl der Hauptkulturarten als auch der Begrünungspflanzen, gegenüber anderen Möglichkeiten direkter Bekämpfungsmaßnahmen (...),*
- *(...) kann durch gute Abstimmung von Bodenbearbeitung, Düngung, Fruchtfolge und optimaler Aussaat von konkurrenzstarken Kulturpflanzen (auch Sorten) deren Unterdrückungspotential gegenüber der Unkrautflora entscheidend und nachhaltig gefördert werden.“*
(HARTL ET AL. o.J.)
- an geeigneten Standorten benötigen Brachen viel weniger Pflegeaufwand und sind leichter wieder in Ackerland zurückzuführen
- **die Verantwortung, auf welcher Fläche Brache-Maßnahmen angewendet werden, liegt beim Bewirtschafter**

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

Brachflächen-Maßnahmen auf Ackerland - FRL AUK/2023

- AL 5a - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland
- AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland

- Die folgenden Empfehlungen sind zum Teil - soweit sich die Verpflichtungen im Detail gleichen - auch übertragbar auf
 - Ökoregelung ÖR 1a - nichtproduktive Flächen auf förderfähigem Ackerland
 - GLÖZ 8 - Mindestanteil von nichtproduktiven Flächen

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5a - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland

Förderverpflichtungen:

- Selbstbegrünung nach jährlicher mechanischer Herstellung einer Schwarzbrache bis zum 31.03.
- ganzflächige Bodenbearbeitung; Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde
- Bewirtschaftungspause vom 01.04. - 15.09.
- im Verpflichtungsjahr 01.01. – 31.12. kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
- jährliche Rotation möglich

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5a - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland

- Sachgebiet 3, FBZ Kamenz: auf Homepage eine Informationsschrift veröffentlicht
 - „Selbstbegrünte einjährige Brache (AL 5a) – eine sinnvolle AUK-Maßnahme?“
 - Information zum Ziel und zur Durchführung der Maßnahme
 - sowie insbesondere zu Bekämpfungsmöglichkeiten der Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) im Rahmen der Förderverpflichtungen,
 - *„da diese Art häufiger als Problemart auftritt als andere Arten“*

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5a - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland

bei Handlungsbedarf:

- innerhalb Verpflichtungsjahr (bis 31.12.):
 - nach der Bewirtschaftungspause ab dem 16.09.
 - nur mechanische Bekämpfung zulässig
 - Ziel Bekämpfung Ackerkratzdistel: nach der Neubildung von Blättern im Spätsommer muss die Einlagerung von Reservestoffen in den Wurzeln so gut wie möglich unterbunden werden (HARTL ET AL. O.J.)
 - günstiger Zeitraum: von Anfang September bis Anfang November
 - Ackerkratzdistel lagert Kohlenhydrate ein, begleitet von einer Neubildung von Grobwurzeln
 - 1. Handlung: sofort Fläche oder Nester mit starkem Distelbesatz mulchen oder mähen

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5a - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland

- anschließend drei Bodenbearbeitungen mit einem Pflug, oder Grubber mit Überlappung der Schare
 - 1. Arbeitsgang: 7 - 10 cm
 - 2. Arbeitsgang: 10 - 15 cm,
 - 3. Arbeitsgang: 15 - 20 cm (FiBL 2018, <https://orgprints.org/id/eprint/25357/>)
 - zwischen den einzelnen Arbeitsgängen sollte der Wiederaustrieb der Disteln abgewartet werden
 - neu ausgetriebene Distelpflanzen sollen eine Größe von 10 cm nicht überschreiten
 - unterbindet erneute Einlagerung von Reservestoffen
- *„wendende Arbeitsweise des Pfluges unterdrückt die Ackerkratzdistel deutlich besser, als die lockernde Arbeitsweise eines Flügelschargrubbers“ (HARTL ET AL. O.J.)*

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5a - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland

- für Bekämpfung von Ackerkratzdistel nicht zu empfehlen: Fräse und Scheibenegge, da sie durch Zerschneiden der Wurzeln zur vegetativen Vermehrung beitragen können.
- Vorsicht:
 - drei Arbeitsgänge unbedingt empfehlenswert: durch nur ein- oder zweimaligen Durchgang können Disteltriebe vermehrt werden
 - funktioniert v. a. bei Trockenheit, Feuchtigkeit kann im Gegenteil zur Vermehrung aus den durchtrennten Wurzelstücken beitragen
 - auf den Einsatz von Nachläufern, welche eine Rückverfestigung bewirken, verzichten, um das Wiederaanwachsen der Disteln nicht zu begünstigen
- auch gut zur Regulierung weiterer Wurzelunkräuter wie Quecken und Winden

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5a - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland

- HARTL ET AL. (O.J.) Nachteile mehrmaligen Einsatzes wendender Bodenbearbeitung im Rahmen einer Schwarzbrache
 - kurzfristigen Unterdrückung der Ackerkratzdistel
 - Verlagerung von Nitrat in tiefe Bodenschichten
 - Nährstoffverluste
 - mittelfristig Konkurrenzvorteil der Ackerkratzdistel als Tiefwurzler
 - Verlagerung von Nitrat-Stickstoff in tiefere Bodenschichten ökologisch unverantwortbar
 - kostenintensive Vorgehensweise

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5a - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland

- Empfehlung HARTL ET AL. (O.J.): Tiefenlockerung
 - langfristige Reduktion des Distelvorkommens durch den einmaligen Einsatz eines Tiefgrubbers mit einer Bearbeitungstiefe von 60 cm nachgewiesen
 - ohne die Stickstoffdynamik des Bodens negativ zu beeinflussen

Siehe: „*Evaluierung verschiedener nichtchemischer Regulierungsmaßnahmen bei der Ackerkratzdistel ...*“ (<https://orgprints.org/id/eprint/6403/>)

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5a - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland

- Neben der Eignung des Schlages kann v. a. ein weiterer Faktor eine Entwicklung hin zu einem unerwünschten Dominanzbestand bedingen:
 - wenn die selbstbegrünte Brache über mehrere Jahre ortsfest auf demselben Schlag angewendet wird
 - Acker-Kratzdistel bildet mit jedem Jahr stärkere und weitreichendere Wurzelausläufer, die spätestens ab dem dritten Jahr ein dichtes Geflecht bilden können

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5a - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland

- das kann dann im Sommer zu flächigen, blühenden Distelnestern mit großer Samenproduktion führen



Foto: Archiv Naturschutz LfULG, A. Langhof

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5a - Selbstbegrünte einjährige Brache auf Ackerland

- sofern AL 5a ortsfest bleiben soll:
 - regelmäßige Kontrolle auf Disteln (wie auch auf andere Unkräuter)
 - Bodenbearbeitung gemäß den vorangestellten Empfehlungen, um die Disteln zu regulieren
 - sofern im Frühjahr des Folgejahres noch Disteln in einem relevanten Umfang vorhanden sind:
 - bis zum 31.03. eine nochmalige flache, flächig schneidende Bodenbearbeitung
 - Umbruch mit Pflug im März/ April trägt zu Vorbeugung bei (FiBL 2018)
 - Frühjahrspfurche schwächt Distel stärker als Herbstfurche (FiBL 2018)
 - auf Schlägen mit problematischen Arten spätestens ab dem dritten Jahr Rotation auf einen anderen Schlag zu empfehlen

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland

- Bewirtschaftungspause vom 01.04. - 15.09.
- jährliche Pflege (Mahd, Mulchen, Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen)
 - auf höchstens 50 Prozent des Bruttoschlages
 - im Zeitraum 16.09. – 31.03. möglich
 - Ausnahmen nur nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde
- kein Umbruch

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland

- I Zielstellung, Vegetationsstrukturen bis ins Folgejahr als Lebensraumelemente zu belassen, hat hohen Stellenwert
 - I Überwinterung: Deckung, Nahrung
 - I Fortpflanzung:
alle möglichen Entwicklungsstadien vieler Kleintiere (vom Ei, über Larven und Puppen bis zum ausgewachsenen Tier) haften und verkriechen sich bis ins folgende Jahr an und in Stängel(n), Blätter(n), der Mulchschicht usw.
 - I der Fortbestand von Populationen kann sonst nicht aufrecht erhalten werden



Foto: Archiv Naturschutz LfULG, M. Deussen

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland

- für die mehrjährig selbstbegrünte Brache gilt also umso mehr, dass man auf keine vorverunkrauteten Flächen gehen sollte
 - bereits vorhandene Probleme verschärfen sich über den mehrjährigen Verpflichtungszeitraum
 - wegen der mehrjährig ortsfesten Verpflichtung absehbar und nicht vermeidbar, dass Arten aus dem Umfeld des Schlages Einzug halten
 - Pflegeoption auf maximal der Hälfte des Schlages möglich

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland

- regelmäßige Kontrolle auf Disteln, auf Keimlinge achten (auch andere Unkräuter)
- Bekämpfung:
 - „die physiologisch günstigsten Bekämpfungszeitpunkte“ (Hartl et al. o.J.)
 - als Notmaßnahme: „kurz vor der Vollblüte“
 - Verhinderung der Versamung bei wenigen Pflanzen
 - Blütenköpfe vor der Samenbildung mähen oder abschneiden
 - oberirdische Triebe herausreißen, ausstechen
 - Nachkontrolle auf neue Knospenbildung durchführen
 - Achtung: ziehen der Distel vor dem Blühen kann bei warmem, wüchsigem Wetter die Triebzahl der Pflanze erhöhen
 - Bewirtschaftungspause bis 15.09.: ⇒ **Ausnahmegenehmigung erforderlich!**

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5b - Selbstbegrünte mehrjährige Brache auf Ackerland

- „nach der Neubildung von Blättern im Spätsommer Anfang September“
 - ausmähen (zulässig: max. 50 % des Schlages)
 - bei wenigen Pflanzen/ begrenzten Distelnestern
 - oberirdische Triebe herausreißen, ausstechen
 - nach ausgiebigen Niederschlägen am leichtesten
 - bei einer Höhe von ca. 20 bis 40 cm
- nach Ende der Bewirtschaftungspause ab 16.09.

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

Selbstbegrünte Brachen auf Ackerland - allgemein

I Zielsetzung der Maßnahme bitte nicht aus dem Blick verlieren !

- I bei aller Notwendigkeit von Bekämpfungsmaßnahmen aus ackerbaulicher Sicht
- I im Dienste der Erhaltung der Lebensraumeignung für wildlebende Pflanzen und -tiere: so viel wie nötig und so wenig wie möglich eingreifen
- I dort, wo es möglich ist, nur auf Teilflächen aktiv werden
- I möglichst viel Fläche ungestört, und
- I ungestört über den Winter bis in Frühjahr belassen

Foto: H. Trapp

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5c - Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland

Was tun, wenn das Saatgut nicht aufgeht?

- auch hier: zunächst Empfehlungen zur **Vorbeugung** von Fehlentwicklungen beherzigen!
- Flächenauswahl, Standorteignung
 - keine nassen oder insbesondere trockenen, sehr nährstoffarmen/-reichen Flächen: Blühmischungen funktionieren auf Extremstandorten nur begrenzt
 - ohne Vorverunkrautung (dadurch auch Konkurrenz für Blühpflanzen vermeiden)
- Förderverpflichtung: „Ansaat entsprechend den Empfehlungen je nach Standort und Witterung spätestens im Frühjahr des 1. Verpflichtungsjahres“
 - Herbstansaat unbedingt zu empfehlen (vor dem 1. Antragsjahr: August – Mitte September)
 - Herbst- und Winterfeuchtigkeit begünstig Keimung und Wachstum
 - Entwicklungsvorsprung gegen Frühjahrstrockenheit

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5c - Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland



Foto: Archiv Naturschutz LfULG, A. Thor

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5c - Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland

- Drei Grundsätze, wenn die Ansaat nicht gleich und nicht gleichmäßig aufgeht:
 - 1. Geduld, 2. Geduld, 3. Geduld
 - Wildarten haben andere Keimungsökologie als Kulturarten, benötigen vielfach dafür länger, u. U. bis zu mehreren Jahren
 - im 1. Standjahr wenige, v. a. einjährige Kulturarten
 - ab 2. Standjahr i. d. R. starke Wandlung: Etablierung der mehrjährigen Arten
- es ist nicht zu erwarten, dass sich alle Arten der Ansaatmischung einstellen
 - erfahrungsgemäß um die 40 Prozent, und immer wieder in anderer Kombination
 - je nach Standort, Witterungsverlauf, bodenbürtiger Vegetation usw.

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5c - Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland

- Mahd („Schröpschnitt“) im 1. Antragsjahr auf Höhe von 15 bis 20 cm
 - zurückdrängen konkurrenzstarker Einjähriger
 - ab 1. Juli zulässig, dann auch so früh wie möglich vornehmen
- bei einem hohen Druck an einjährigen, breitblättrigen Unkräutern wie z. B. weißem und vielsamigem Gänsefuß, Amarant, Knötericharten, die aus dem Bodenvorrat auflaufen
- die mehrjährigen Arten im Unterwuchs bleiben davon weitgehend verschont, treiben danach weiter



Foto: Archiv Naturschutz LfULG, M. Deussen

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5c - Mehrjährige Blühfläche auf Ackerland

... und wenn es im 1. Antragsjahr gar nicht klappt:

- v. a. witterungsbedingt wegen Trockenheit
- Förderverpflichtungen:
 - „mögliche Nachsaaten **nur nach Genehmigung** der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde“
 - „sofern das **Fachziel nicht erreicht** wird, sind Neuansaat **auf Anforderung** der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde durchzuführen“
 - „Fachziel“: Nahrungsangebot für wildlebende Blütenbesucher
- SG 1 besichtigen die Fläche im 2. Antragsjahr nochmals und legen dann in Abstimmung mit SG 3 fest, ob eine Nachsaat oder eine Neuansaat erforderlich ist.



Foto: Archiv Naturschutz LfULG, A. Thor

AL 5a, AL 5b, AL 5c - AUK-Maßnahmen mit Problempotenzial - Empfehlungen

AL 5 – Brachen und Blühflächen auf Ackerland

... als letztes Mittel:

- FRL AUK/2023 hält u.a. für die Maßnahmen AL 5a/ b/ c die Möglichkeit bereit,
 - „(...) dass Ausnahmen von einzelnen Förderverpflichtungen, die über die in den einzelnen Maßnahmen genannten Ausnahmen hinausgehen, in begründeten Einzelfällen möglich sind.
 - In diesen Fällen muss die zuständige Naturschutzfachbehörde den Antrag in Bezug auf das Erreichen der Zielstellung der ursprünglichen Förderverpflichtung prüfen und bestätigen, dass das Maßnahmenziel nicht beeinträchtigt ist.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Foto: Archiv Naturschutz LfULG, M. Deussen